

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 552
des Abgeordneten Rainer Genilke
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/1251

Wortlaut der Kleinen Anfrage 552 vom 27.04.2015:

Verkehrssicherheit entlang der B 101 im Bereich Wiederau - Langennaundorf

Für die Bundesstraße 101 im Bereich Ortsausgang Wiederau in Richtung Langennaundorf gilt eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h. Aufgrund des Straßenverlaufs und der hohen Verkehrsbelastung wird die vorgeschriebene Geschwindigkeit jedoch oftmals nicht eingehalten.

Dementsprechend leiden die Anwohner seit Jahren unter der ständigen Angst in Verkehrsunfälle verwickelt zu werden, weil auch kein Gehweg existiert, um nach Wiederau selbst zu gelangen. Auch der Schulbus fährt ab Mitte des Dorfes und die Kinder müssen entlang der B 101 bei erlaubten Tempo 70 die 500 Meter ins Dorf laufen. Aufgrund des fehlenden straßenbegleitenden Fahrradweges sind insbesondere auch viele Kinder und Jugendliche, als auch Erwachsene in ständiger Gefahr.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Welche Daten liegend anhand von Verkehrszählungen der letzten zehn Jahre in diesem Abschnitt der B 101 vor? (Sollten für genau diesen Abschnitt keine Daten verfügbar sein, bitte den nächstgelegenen Abschnitt benennen und stattdessen verwenden.) Bitte aufschlüsseln nach:
 - Kfz-Verkehr
 - Schwerverkehr
 - Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der Kraftfahrzeuge
 - Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs
 - Schwerverkehrsanteil

2. Wie viele Unfälle haben sich pro Jahr in diesem Abschnitt in den letzten zehn Jahren ereignet?
3. Wie viele Verletzte und Tote hatten diese Unfälle pro Jahr in den letzten zehn Jahren zur Folge?
4. In wie vielen Fällen waren dabei Kinder oder Jugendliche beteiligt?
5. In wie vielen Fällen waren Schwerverkehrsfahrzeuge beteiligt?
6. Wie viele Geschwindigkeitskontrollen wurden durch die Polizei in diesem Abschnitt in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt? Welche Verstöße wurden dabei jeweils festgestellt?
7. Welche weiteren Maßnahmen können ergriffen werden, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und die Verkehrssicherheit insbesondere im Schulverkehr zu erhöhen?
8. Ist die Einführung weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen geplant? Falls nein, warum nicht?
9. Ist beabsichtigt einen Radweg einzurichten? Falls nein, warum nicht?
10. Warum wurde der ländliche Wegebau und der in unmittelbarer Entfernung befindliche straßenbegleitende Radweg nicht bis zum Ortseingang von Wiederau gebaut?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Daten liegend anhand von Verkehrszählungen der letzten zehn Jahre in diesem Abschnitt der B 101 vor? (Sollten für genau diesen Abschnitt keine Daten verfügbar sein, bitte den nächstgelegenen Abschnitt benennen und stattdessen verwenden.) Bitte aufschlüsseln nach:

- Kfz-Verkehr
- Schwerverkehr
- Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der Kraftfahrzeuge
- Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs
- Schwerverkehrsanteil

Zu Frage 1:

Für die Verkehrsentwicklung der B 101 im Bereich Wiederau - Langennaundorf

kann die Dauerzählstelle Beutersitz als Vergleichswert dienen.

Der Verkehr hat sich dort in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke der Kraftfahrzeuge	Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke des Schwerverkehrs	Schwerverkehrsanteil
2005	3.661	681	18,6
2006	3.604	670	18,6
2007	3.540	626	17,7
2008	3.531	633	17,9
2009	3.559	637	17,9
2010	3.538	605	17,1
2011	3.492	584	16,7
2012	3.485	571	16,4
2013	3.250	557	17,1
2014	noch nicht vorhanden	noch nicht vorhanden	

Frage 2:

Wie viele Unfälle haben sich pro Jahr in diesem Abschnitt in den letzten zehn Jahren ereignet?

Zu Frage 2:

Für den außerörtlichen Abschnitt 230 der B 101 zwischen Wiederau und Langenaundorf zeigt sich folgendes Unfalllagebild:

	Unfälle (*)
2005	1
2006	1
2007	2
2008	0
2009	2
2010	2
2011	10
2012	5
2013	5
2014	4
2015 (**)	0

(*) bis einschließlich 2009 nur Unfälle der Kategorie 1-4 und 6 (ohne leichte Sachschäden)

(**) bis einschließlich Februar 2015

Frage 3:

Wie viele Verletzte und Tote hatten diese Unfälle pro Jahr in den letzten zehn Jahren zur Folge?

Zu Frage 3:

Bei 6 der 32 Unfälle waren Verletzte zu beklagen. Insgesamt waren 5 Leicht- und ein Schwerverletzter zu verzeichnen. Getötete Verkehrsteilnehmer gab es keine.

	Verletzte
2005	1
2006	1
2007	1
2008	0
2009	1
2010	0
2011	2
2012	0
2013	0
2014	0
2015 (**)	0

(**) bis einschließlich Februar 2015

Frage 4:

In wie vielen Fällen waren dabei Kinder oder Jugendliche beteiligt?

Zu Frage 4:

Kinder und Jugendliche waren nicht beteiligt.

Frage 5:

In wie vielen Fällen waren Schwerverkehrsfahrzeuge beteiligt?

Zu Frage 5:

In drei Fällen waren Schwerverkehrsfahrzeuge beteiligt.

Frage 6:

Wie viele Geschwindigkeitskontrollen wurden durch die Polizei in diesem Abschnitt in den vergangenen zehn Jahren durchgeführt? Welche Verstöße wurden dabei jeweils festgestellt?

Zu Frage 6:

Durch die Polizei erfolgen hierzu keine statistischen Erhebungen.

Eine händische Auswertung der Daten anhand von Dienstplänen und Messprotokollen der Jahre 2014/2015 ergab 74 Kontrollen mit 3.801 Geschwindigkeitsüberschreitungen für das Jahr 2014 sowie 30 Kontrollen mit 1.417 Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Jahr.

Frage 7:

Welche weiteren Maßnahmen können ergriffen werden, um eine Verkehrsberuhigung zu erreichen und die Verkehrssicherheit insbesondere im Schulverkehr zu erhöhen?

Frage 8:

Ist die Einführung weiterer Geschwindigkeitsbegrenzungen geplant? Falls nein, warum nicht?

Zu Fragen 7 und 8:

Nach Auswertung des Unfallgeschehens und im Ergebnis des Vororttermins vom 21. April 2015 wurde durch die Straßenverkehrsbehörde als kurzfristige Maßnahme für den Straßenabschnitt vom Ortsausgang Wiederau in Richtung Langennaundorf ein Überholverbot für Kraftfahrzeuge aller Art für beide Fahrtrichtungen angeordnet. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Des Weiteren erfolgt in Kürze eine Verkehrszählung und mit einer Geschwindigkeitsmessung in diesem Bereich. Nach Auswertung dieser Daten werden ggf. zusätzliche Maßnahmen geprüft.

Frage 9:

Ist beabsichtigt einen Radweg einzurichten? Falls nein, warum nicht?

Zu Frage 9:

Der Landesbetrieb Straßenwesen beabsichtigt den Lückenschluss des Radweges an der B 101 zwischen Ortsausgang Wiederau und dem vorhandenen Wanderweg 119/120 in das Projektprogramm aufzunehmen.

Dazu wird es demnächst mit dem Landkreis und der Gemeinde konkrete Gespräche geben. Da dieser Lückenschluss mit Mittelinsel und Grunderwerb bis in den Ort hinein geplant werden muss, wird eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde erforderlich werden.

Frage 10:

Warum wurde der ländliche Wegebau und der in unmittelbarer Entfernung befindliche straßenbegleitende Radweg nicht bis zum Ortseingang von Wiederau gebaut?

Zu Frage 10:

Der vorhandene Wanderweg 119/120 von Langennaundorf nach Wiederau ist von der Gemeinde im Rahmen des Förderprogramms für ländlichen Wegebau geplant und 1999-2001 gebaut worden. Er schließt an einen bis heute vorhandenen Wan-

derweg an, so dass nicht zwingend ein Weiterbau als ausschließlicher Radweg erforderlich war.